

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Finanzen	Drucksachen-Nr. 120/2005					
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>			☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich					
☐	Nicht öffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	10.03.2005	Beratung				
Rat	17.03.2005	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2002 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

@->

1. Die Bürgermeisterin als Gesellschaftsvertreterin wird nachträglich bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2002 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. Unter der Bedingung, dass gegenüber der Stadt für das Wirtschaftsjahr 2002 eine Forderung in Höhe von 31.908,93 € ausgewiesen wird, weist der Jahresabschluss der Gesellschaft ein Jahresergebnis von 0,00 € aus. Der Ausgleich der Forderung durch die Stadt Bergisch Gladbach ist bereits erfolgt.
2. Die Bürgermeisterin wird nachträglich bevollmächtigt, den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.
3. Die Bürgermeisterin wird ebenso nachträglich bevollmächtigt, für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2003 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott zu beauftragen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Zu 1)

Allgemeines

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2002 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und gleichzeitig dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da die Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung als bestellte Vertreterin der Stadt Bergisch Gladbach als alleinige Gesellschafterin unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll die Bürgermeisterin durch den Rat bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2002 festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der Sozietät Dr. Riepen u.a. geprüft und in der Sitzung am 21.07.2004 dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Da der Jahresabschluss bereits in der Gesellschafterversammlung durch die Gesellschaftsvertreterin am 21.07.2004 festgestellt wurde, wird die Bürgermeisterin nachträglich hierzu bevollmächtigt.

Der Jahresabschluss ist mit Anhang und Lagebericht als **Anlage** beigelegt.

Zu 2)

Die Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen keinerlei Bedenken die Entlastung zu erteilen.

Zu 3)

Gemäss § 13 Gesellschaftsvertrag obliegt der Gesellschafterversammlung die Wahl des Abschlussprüfers. Es wird empfohlen, wie im Wirtschaftsjahr 2002, die Sozietät Dr. Riepen u.a. mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2003 zu beauftragen.

Anlagen

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Lagebericht

<-@